



Richtplananpassung – Festsetzungen im Rahmen der Richtplananpassung 2016:

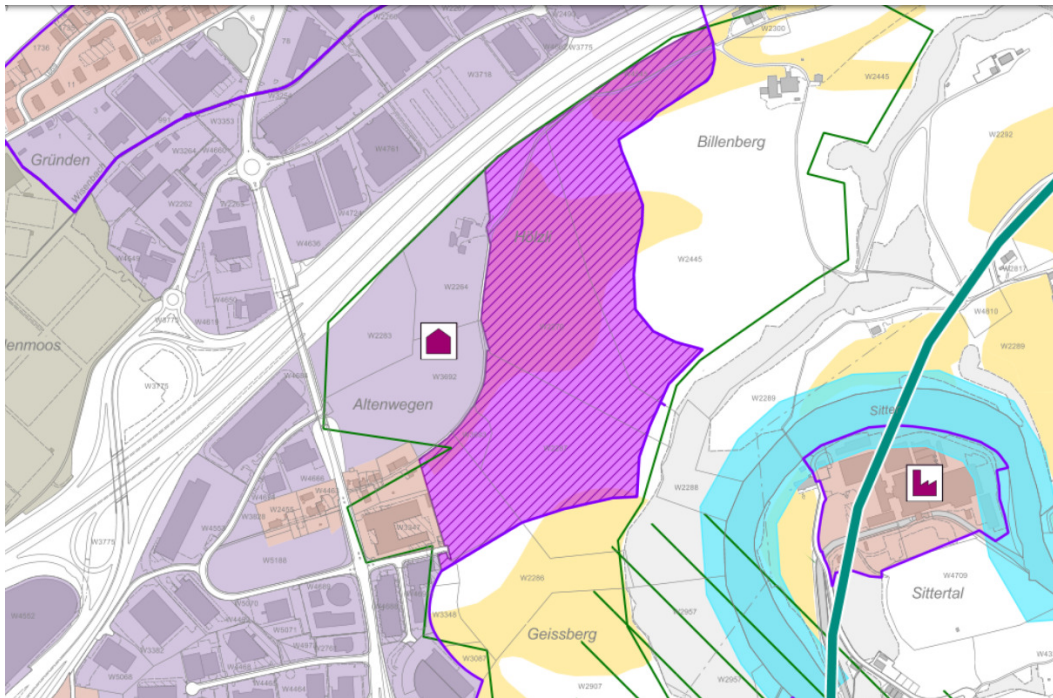
Strategische Arbeitsplatzstandorte Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete

Mit der Richtplananpassung im Rahmen der Gesamtüberarbeitung sollen folgende Gebiete neu festgesetzt werden:

- die Festsetzung des folgenden Strategischen Arbeitsplatzstandorts STAST A:
 - Geissberg, St.Gallen

- die Festsetzung als Wirtschaftliches Schwerpunktgebiet WISG A:
 - Leica-Areal, Balgach
 - Fegeren, Buchs

STAST St.Gallen, Geissberg



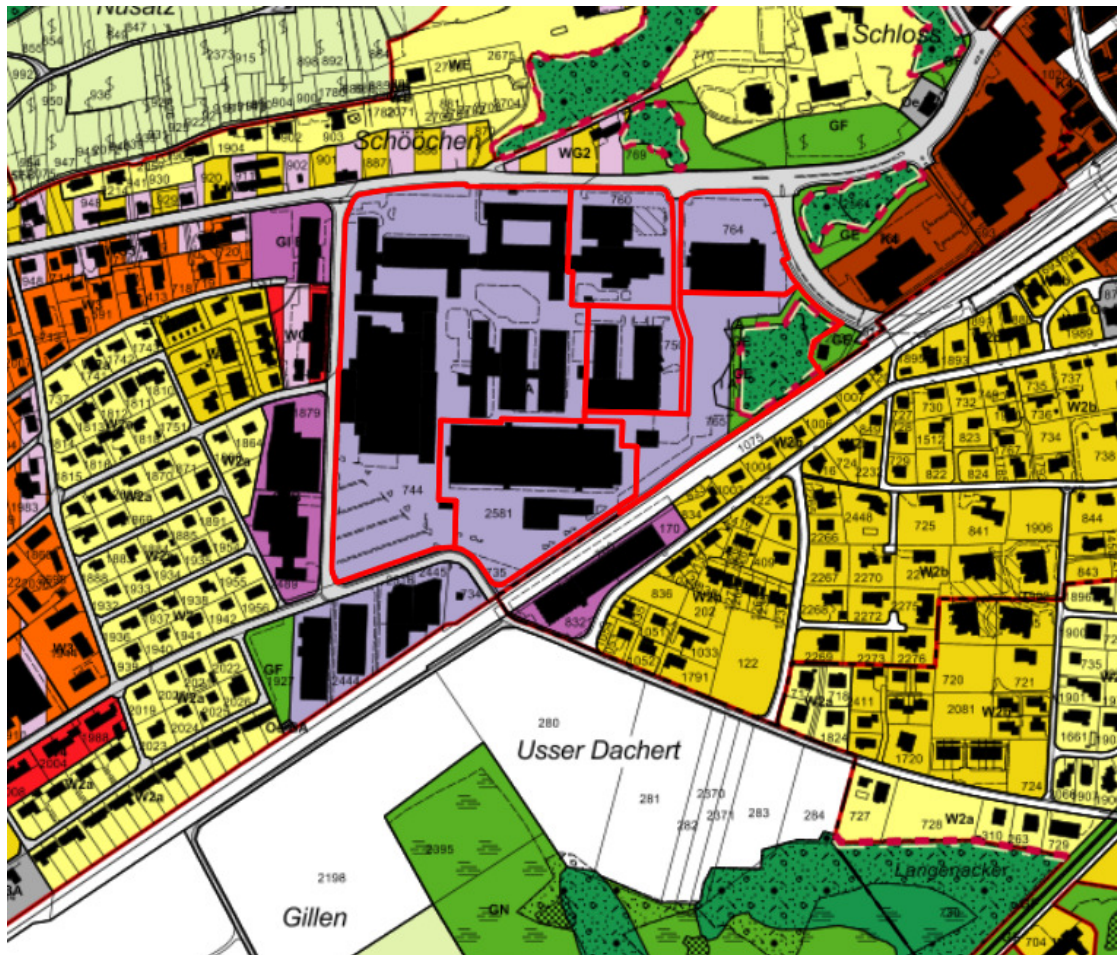
Koordinaten: 2741730/1252680
Typ: Mischnutzung, regional

Das Gebiet (ca. 13ha) liegt direkt angrenzend an Gewerbe- und Industrieflächen, die sich aktuell in Entwicklung befinden (Wirtschaftliches Schwerpunktgebiet Piccardstrasse). Das Siedlungsgebiet wurde bereits im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans aufgenommen und soll jetzt zusätzlich als Strategischer Arbeitsplatzstandort bezeichnet werden. Die Stadt und die Region beabsichtigen die Entwicklung dieses grösseren Siedlungsgebiets nicht nur für Projekte lokaler Dimension, sondern mindestens auch für die regionale, wenn nicht die kantonale Dimension. Die öV-Erschliessung am Standort ist gut, die Erschliessung bzw. Bereitstellung der Verkehrskapazität bezüglich des Strassennetzes erfolgt schrittweise und angemessen an eine etappenweise Entwicklung des Gebiets. Der ab dem Anschluss St.Gallen Winkeln abfliessende Mehrverkehr soll dabei vom untergeordneten Strassennetz aufgenommen werden, ohne Rückstausituationen auf der Nationalstrasse auszulösen; bei der nachgeordneten Planung werden die betroffenen Bundesstellen in die Erarbeitung des Kapazitätsnachweises einbezogen. Die Stufen Naturgefahren blau und gelb entlang der Gewässer betreffen nur kleine Fläche und sind mit geringfügigen baulichen Massnahmen mit wenig Aufwand zu lösen. Schutzgegenstände kommunaler Art sind nur am Rande betroffen.

Aufgrund der Fruchtfolgefläche auf Teilen des Gebiets werden die Kriterien bezüglich Strategischen Arbeitsplatzstandorten bei der Umsetzung genauer beachtet.

Somit sind die Voraussetzungen für die Festsetzung des Gebiets für die Kategorie A-Standort erfüllt.

WISG Balgach, Leica-Areal, bisher B-Standort



Koordinaten: 764640 / 253170

Typ: Mischnutzung

Das Leica-Areal ist ein bestehendes Industrieareal (ca. 8.5ha) mit einigen ansässigen renommierten Unternehmen aus der Optikindustrie und verwandten Branchen. Aufgrund einer Planung wurde ein grosses Mehrnutzungspotenzial innerhalb des Areals (Innenentwicklungspotenzial) ausgewiesen. Da bereits im Rahmen geltenden Zonenordnung einige Flächen nutzbar sind, kann das Gebiet nun in die Kategorie der A-Standorte (entwickelte Standorte, die sich zur Vermarktung eignen) eingeordnet werden. Die Entwicklung des Standorts kann zukünftig auf Basis eines Sondernutzungsplans noch attraktiver ausgerichtet werden. Die nachgelagerte Planung erfolgt abgestimmt auf die Verkehrserschliessung (Busstation beim Areal, Sanierung Strasse und Verkehrsknoten in Vorbereitung) und die Anforderungen an das Ortsbild.

Somit sind die Voraussetzungen für die Festsetzung des Gebiets für die Kategorie A-Standort erfüllt.

WISG Buchs SG, Fegeren, bisher B-Standort



Koordinaten: 754030/226870

Typ: Mischnutzung

Das Gebiet (ca. 1.4 ha) liegt direkt im Anschluss an das Areal der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs (NTB) und ist somit attraktiv für kleinere bis mittelgrosse Ansiedlungen von Unternehmen (Industrie bis Dienstleistungen) mit einem bestehenden oder möglichen Bezug zur Hochschule. Der Teilzonenplan und eine vorliegende Masterplanung auf dem Areal sehen dort ein „Zentrum Präzisionsindustrie Alpenrheintal“ vor. Der Standort ist über eine Umfahrungsstrasse direkt mit der Autobahn verbunden und beim Areal ist ein Bus Halbstundentakt an der Haltestelle NTB/bzb vorhanden. Der ab dem Autobahnanschluss Buchs abfliessende Mehrverkehr soll dabei vom untergeordneten Strassennetz aufgenommen werden, ohne Rückstausituationen auf der Nationalstrasse auszulösen; bei der nachgeordneten Planung werden die betroffenen Bundesstellen in die Erarbeitung des Kapazitätsnachweises einbezogen. Somit kann eine angemessene Erschliessung gewährleistet werden. Die Grundeigentümer sind bereit, das Gebiet bei Bedarf im Baurecht abzugeben. Das Areal ist unproblematisch bezüglich Schutzobjekten und Naturgefahren (nur Restgefahr).

Somit sind die Voraussetzungen für die Festsetzung des Gebiets für die Kategorie A-Standort erfüllt.